

Ergeht an:

Alle Mitglieder des Bundesverbandes  
 der Müller und Mischfuttererzeuger  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitingen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW  
 E mueller-mischfutter@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag.(FH) Renz


Durchwahl  
 3651

Datum  
 11.07.2017

---

## MITGLIEDER-INFORMATION 04/2017

---

<b>Mitglieder-Information</b>	<b>BVA MÜ/MFE</b>	
<b>Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger</b>		
<b>Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben</b>		

1. Programm Bundestagung Müller-Mischfutter am 29. September im Schloss Mondsee
2. Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise - 1. Halbjahr 2017
3. AMA Bio-Siegel Richtlinie aktualisiert
4. AMA Aktuelle Informationen zum System pastus+ & gegenseitige Anerkennung GMP + / Pastus +
5. Novelle des Maß- und Eichgesetzes kundgemacht - Eichpflicht Getreideprober
6. MühlenMasters Deutschland - Zuschuss für teilnehmende Lehrlinge
7. Europäisches Getreidemonitoring (EGM) - Teilnahme ab 01.08.2017 möglich!  
NEUE Unterlagen für das Getreidewirtschaftsjahr 2017/2018
8. Blickpunkt[Recht] - Schmörlzer Andreas SAICON Consulting
9. Werkverkehrsausnahme nach IG-L: Verlängerung nach 3 Jahren möglich
10. Terminbekanntgabe AMA-Erntegespräche

## TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

HOME PAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

[www.lebensmittelgewerbe.at](http://www.lebensmittelgewerbe.at)

Termine:

Freitag, 29. September: Bundestagung Müller-Mischfutter im Schloss Mondsee

49. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- & Getreidewirtschaft: 8.-14. Jänner 2018, Maria Alm

INGESA: Terminavisos 14.-15. Juni 2018, Casino Velden

### 1. Programm Bundestagung Müller-Mischfutter am 29. September im Schloss Mondsee

Gerne informieren wir Sie vorab über das Programm der diesjährigen Bundestagung Müller-Mischfutter am 29. September um 15 Uhr im Schloss Mondsee.

- AMA Erntebericht:  
Christian Gessl, Abteilungsleiter Marktordnungen-Marktinformation Agrarmarkt Austria
- Erntequalitäten:  
DI Christian Kummer, Geschäftsführer Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung
- Arbeits- und Sozialrecht: Lohn- und Sozialdumping & Mindestlohn  
Mag. Karl Reiff, Geschäftsführer-Stellvertreter Bundessparte Gewerbe und Handwerk  
Mag. Walter Bayerl, Referent Bundesinnung Lebensmittelgewerbe

Als Abendprogramm findet um 18:30 Uhr der Festabend mit Sektempfang statt.

Die Einladung mit Anmeldeöglichkeit dazu erhalten Sie zeitgerecht.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### 2. Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise - 1. Halbjahr 2017

Gerne stellen wir Ihnen in Beilage 1 die Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise von Jänner bis Juni 2017 zur Verfügung, die auf den Daten der Kursblätter der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien basiert. Herangezogen wurde dabei immer der Mittelwert der „von-bis“ Preisnotierung, sofern eine Notierung vorgenommen wurde.

### 3. AMA Bio-Siegel Richtlinie aktualisiert

Die AMA-Biosiegel-Richtlinie wurde überarbeitet und ist ab 1. Juli 2017 gültig.

Alle Unterlagen dazu finden Sie auf [www.amainfo.at/ama-siegel/ama-biosiegel/](http://www.amainfo.at/ama-siegel/ama-biosiegel/)



#### **4. AMA Aktuelle Informationen zum System pastus+ & gegenseitige Anerkennung GMP + / Pastus +**

Gerne informieren wir Sie über Aktuelles zum System pastus+ und die AMA-News dazu:

##### Aktualisierung der Richtlinien

Die pastus+ Richtlinien wurden überarbeitet und sind als AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+ Version 2016 und pastus+ Kleinmengenregelung Version 2016 veröffentlicht. Diese Versionen ersetzen die AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+ Version 2015 und pastus+ Kleinmengenregelung Version 2015. Die wichtigsten Änderungen stellen die Angleichung der Hygieneanforderungen für die Hersteller in der pastus+ Kleinmengenregelung und die Erweiterung der zugelassenen Einzelfuttermittel auf den EU-Katalog für Einzelfuttermittel dar. Alle Änderungen gegenüber den Vorgängerversionen sind dem jeweiligen Änderungsverzeichnis zu entnehmen. Die Änderungen können sofort umgesetzt werden. Eine verpflichtende Umsetzung hat mit 1. August 2017 zu erfolgen.

**Alle überarbeiteten Dokumente finden Sie auf [www.pastus.at](http://www.pastus.at)**

##### Negativliste

Durch die Erweiterung der zugelassenen Einzelfuttermittel im System pastus+ auf alle im EU-Katalog VO (EU) Nr. 68/2013 angeführten Einzelfuttermittel musste auch die Negativliste (Liste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel) überarbeitet werden. Da der EU-Katalog für Einzelfuttermittel die umfassendere Liste darstellt, bezieht sich die Nummerierung der Einzelfuttermittel in der überarbeiteten Negativliste auf diesen. Gleichzeitig wurden die Unterschiede der zugelassenen Einzelfuttermittel in den verschiedenen Tierkategorien im AMA-Gütesiegel tabellarisch dargestellt. Die Zusatzcheckliste „Modul AMA-Gütesiegel“, welche die Einhaltung der Negativliste gewährleistet, ist weiterhin für alle Hersteller von Mischfuttermitteln (inkl. GMP+, OVOCOM und QS zertifizierten Betrieben) verpflichtend.

##### pastus+ zugelassene Zertifizierungsstellen

Die Liste der zugelassenen pastus+ zugelassenen Zertifizierungsstellen wurde überarbeitet.

##### Zusatzinfo über Bestrebungen zur gegenseitigen Anerkennung GMP + / Pastus +

Am 31. Mai 2017 fand zwischen Vertretern der niederländischen Zertifizierungsstelle und der AMA-Marketing GmbH eine Telefonkonferenz statt. Thema derselben war die gegenseitige Anerkennung der beiden Zertifizierungssysteme. Aus der uns zur Verfügung gestellten Information ist eine schrittweise Annäherung erkennbar, nachdem nun Dokumente und Listen ausgetauscht und Standards verglichen werden sollen. Ende August soll zwischen den Vertretern die nächste Sitzung in Wien stattfinden. Wir informieren Sie über die weiteren Entwicklungen!



## 5. Novelle des Maß- und Eichgesetzes kundgemacht - Eichpflicht Getreideprober

Die Novelle zum Maß- und Eichgesetz ist am 19. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden (BGBl. I Nr. 72/2017) und mit 20. Juni 2017 in Kraft getreten.

Folgende Ergänzungen der Novelle sind insbesondere für die Mühlenbranche von Relevanz:

1. Messgeräte im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr

§ 8. (1) Z 5 lautet: Der Eichpflicht unterliegen die nachstehend genannten Messgeräte, wenn sie im amtlichen oder im rechtsgeschäftlichen Verkehr verwendet oder bereitgehalten werden: Messgeräte zur Bestimmung des Wassergehaltes oder der Schüttdichte von Getreide

5. Nacheichpflicht

§ 15 Z 5 lit. g lautet: Die Nacheichfrist beträgt fünf Jahre bei mechanischen Messgeräten zur Bestimmung der Schüttdichte von Getreide (Getreideprober)

## 6. MühlenMasters Deutschland - Zuschuss für teilnehmende Lehrlinge

Gerne informieren wir Sie über den Beschluss, gefasst in der Ausschusssitzung des Bundesverbandes der Müller und Mischfuttererzeuger am 07. März 2017, betreffend der MühlenMasters Deutschland. Seit einigen Jahren lädt der Verband Deutscher Mühlen, als Ausrichter des Wettbewerbes „MühlenMasters“, auch Müllerinnen und Müller aus der Schweiz und Österreich zum Wettkampf ein.

Einstimmig wurde beschlossen Verfahrenstechnik-Lehrlingen, die in einem gewerblichen Betrieb beschäftigt sind, einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von EUR 200,- von der Bundesinnung Lebensmittelgewerbe und zusätzlich einen Zuschuss in der Höhe von EUR 200,- aus der Müller-Rücklage zu gewähren. Das Ansuchen ist im Vorfeld des Wettbewerbes an das Bundesinnungsbüro zu stellen.

## 7. Europäisches Getreidemonitoring (EGM) - Teilnahme ab 01.08.2017 möglich! NEUE Unterlagen für das Getreidewirtschaftsjahr 2017/2018

Einladung zur Teilnahme am Europäischen Getreidemonitoring (EGM) ab 01.08.2017

Das neu strukturierte EGM, das seit 2014 von der biotask AG durchgeführt wird, ist im Getreidewirtschaftsjahr 2015/2016 auch in Österreich mit Erfolg gestartet. Teilgenommen haben bislang 15 österreichische Mühlen und 4 Landhandelsbetriebe mit 131 Proben. Damit werden **mehr als 90 % der österreichischen Vermahlungsmenge an Brotgetreide erfasst!**

Die teilnehmenden Mühlen schätzen die flexible und vorausschauende Ausrichtung, die schnelle Handlungsfähigkeit in problematischen Situationen und die praxisorientierte Beratung.



Das EGM wird damit zunehmend zu einem Instrument des Krisenmanagements entlang der Wertschöpfungskette auch für den Getreidestandort Österreich. Die Interessensvertreter der Mühlenbranche nutzen das EGM, um sich auf Augenhöhe mit den einschlägigen Behörden auszutauschen und an politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler und EU-Ebene mitzuwirken. Die am EGM interessierten Unternehmen, Getreidemühlen und Getreidehändler verpflichten sich bei Teilnahme, je 10.000 t verarbeitetem oder gehandeltem Getreide eine Probe auf Rückstände und Kontaminanten sowie auf den Hygienestatus untersuchen zu lassen.

Die Befunde des Europäischen Monitorings beweisen, dass durch die qualitätssichernden Maßnahmen der beteiligten Mühlen und der Vertragspartner des Erfassungshandels die Lebensmittelsicherheit der Getreidemahlerzeugnisse nachhaltig gewährleistet ist.

**Wir empfehlen die Teilnahme am EGM als wesentlichen Bestandteil für Ihre Eigenkontrolle!** Wir heißen Sie gerne als Teilnehmer des EGM im neuen Getreidewirtschaftsjahr 2017/2018 herzlich Willkommen, das am 01. August 2017 beginnt. Die verstärkte Einbindung insbesondere gewerblicher Mühlen ist wünschenswert!

- ➔ *Die detaillierten Informationen und Anmeldeformulare zum EGM schicken wir Ihnen gerne bei Interesse zu! Bitte dazu eine Interessensbekundung ans Innungsbüro schicken: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at)*

## 8. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

### Rapid Alert System for Food and Feed

- Sesam-Expeller aus den Niederlanden mit Salmonellen (Österreich)
- Sojabohnenmehl (Futtermittel) mit Salmonellen (Österreich)
- Rinderpansen (Futtermittel) aus Indien mit Dioxinen (Deutschland)
- Vollkornmehl aus Tschechien mit Eisen- und Plastikteilen (Tschechien)
- Weizen aus Kanada mit Mutterkornpilz (Italien)
- Futterhefe aus Russland in Verdacht, gefälscht zu sein (Ungarn)
- Roggen aus Litauen mit Mutterkorn (Belgien)
- Bentonit (Futtermittel) aus Brasilien mit Dioxinen (Griechenland)

### Pestizide

Änderungen bei Rückstandshöchstgehalten - Getreide betroffen:

Mit VO 2017/978 wurde die Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Fluopyram für Ölsaaten, Getreide, Gemüsesorten und Tee auf die Bestimmungsgrenzen gesenkt.

### **Futtermittel**

#### Zulassung für Ethoxyquin ausgesetzt

Mit Durchführungsverordnung 2017/962 wurde die Zulassung für den Futtermittelzusatzstoff Ethoxyquin, der bisher für alle Tierarten und Tierkategorien verwendet wird, ausgesetzt. Es wurden allerdings Übergangsfristen festgesetzt.



### Änderungen zur Dioxinbestimmung

Verfahren wurden im Hinblick auf Leistungskriterien und Messunsicherheiten angepasst. Mit Verordnung 2017/771 gab es Änderungen der Verfahren zur Bestimmung der Gehalte an Dioxinen und polychlorierten Biphenylen bei Futtermitteln. Inhaltlich Ähnliches wurde bereits mit VO 2017/644 für Lebensmittel verfügt.

### Katalog für Einzelfuttermittel überarbeitet

Mit Verordnung 2017/1017 wurde der Anhang der Verordnung 68/2013 mit dem Katalog für Einzelfuttermittel aus Gründen der Einfachheit komplett ersetzt. Futtermittel nach bisherigen Regelungen dürfen bis zum Abbau der Bestände In Verkehr gebracht werden.

Die Änderungen im Überblick:

- Die Anwendung von Leistungskriterien wird bei der Probenuntersuchung verbindlich vorgeschrieben.
- Leistungskriterien für nicht dioxinähnliche PCB wurde an die Leistungskriterien für Dioxine und dioxinähnliche PCB angeglichen.
- Bezugnahme auf Leitlinien für die Messunsicherheit sowie für die Schätzung der Nachweisgrenze (LOD) und der Quantifizierungsgrenze (LOQ)
- Es gilt nur noch das Verfahren der erweiterten Messunsicherheit unter Verwendung eines Erweiterungsfaktors von 2 mit einem Vertrauensniveau von ca. 95 %.
- Berichtsanforderungen für physikalisch-chemische Verfahren, die für Screeningzwecke eingesetzt werden
- Anpassung technischer Spezifikationen
- kleinere Änderungen zur Verbesserung der Kohärenz der Terminologie

Damit wurde Verordnung 152/2009 geändert.

### Definition für Fischmehl geändert

Seesterne nun auch Proteinquelle für Schweine und Hühner.

Mit Verordnung 2017/786 wurden die Definitionen der Begriffe „Fischöl“ und „Fischmehl“ abgeändert. Seesterne wurden als eine wertvolle Proteinquelle für Schweine- und Hühnerfutter erkannt. Da der Beifang der Weichtiere keine negativen Auswirkungen auf deren Bestand verursacht, werden Seesterne der Art *Asterias rubens* aus Weichtier-Erzeugungsgebieten in die Definitionen aufgenommen. Damit wurde Verordnung 142/2011 geändert.

### Neue Zulassungen veröffentlicht

Mit den Durchführungsverordnungen 2017/873, 2017/895 und 2017/896 wurden folgende Futtermittelzusatzstoffe zugelassen:

- L-Tryptophan aus *E. coli* bis 12. Juni 2027
- 3-Phytase von *Komagataella pastoris* (CECT 13094) bis 14. Juni 2027
- Zubereitung aus 6-Phytase aus *Trichoderma reesei* (ATCC SD-6528) für alle Geflügel- und Schweinearten (außer Saugferkel) bis 14. Juni 2027.

### Selenhöchstgehalt angehoben

Mit Durchführungsverordnung 2017/1086 wurde der Selenhöchstgehalt in dem aus Hefe gewonnenen Futtermittelzusatzstoff Selenmethionin angehoben. Damit wurde Verordnung 634/2007 geändert.



### Neue Zulassungen für Zusatzstoffe

Zwei Zubereitungen für Vogelarten; Lactobacillus und Ameisensäure für alle Tierarten. Mit den Durchführungsverordnungen 2017/912, 2017/913, 2017/930 und 2017/940 wurden folgende Zusatzstoffe in Futtermitteln zugelassen:

- Lactobacillus plantarum DSM 29024 für alle Tierarten bis 19. Juni 2027
- Zubereitung aus Fumonisinesterase, gewonnen aus Komagataella pastoris (DSM 26643), für alle Vogelarten bis 19. Juni 2027
- Zubereitung aus einem Mikroorganismus-Stamm DSM 11798 der Coriobacteriaceae-Familie für alle Vogelarten bis 21. Juni 2027. Damit ändert sich Durchführungsverordnung 1016/2013.
- Ameisensäure für alle Tierarten bis 21. Juni 2027 zugelassen. Der Stoff dient zur Verbesserung der hygienischen Beschaffenheit.

### Zusatzstoff-Zulassung für Absetzferkel

Mit Durchführungsverordnung 2017/961 wurde eine Zubereitung aus Enterococcus faecium CECT 4515 als zotechnischer Zusatzstoff für Absetzferkel und die neue Verwendung in Tränkwasser für Absetzferkel und Masthühner bis 28. Juni 2027 zugelassen.

### Zusatzstoff-Zulassung für Vogelarten und Absetzferkel

Mit Durchführungsverordnung 2017/963 wurde eine Zubereitung aus Endo-1,3(4)-beta-glucanase, Endo-1,4-beta-glucanase, alpha-Amylase, Endo-1,4-beta-xylanase und Bacillolysin für alle Vogelarten und für Absetzferkel bis 28. Juni 2027 zugelassen.

Damit wurden die Verordnungen 358/2005 und 1270/2009 geändert.

### Clostridium butyricum: Änderung des Zulassungsinhabers

Mit Durchführungsverordnung 2017/1126 ist der EU-Vertreter des Zulassungsinhabers für den Futtermittelzusatzstoff 4b1830 Zubereitung aus Clostridium butyricum FERM-BP 2789 auf Huvepharma NV Belgium geändert worden. Damit die Vermarktungsrechte wahrgenommen werden können, mussten vier Regelwerke geändert werden.

### Futtermittelzusatzstoffe und Novel Food: EFSA hilft bei Anträgen

Die EFSA hat eine neue Förderungsinitiative für Bewerber aus Klein- und Mittelbetrieben (KMU) ins Leben gerufen. In den nächsten 6 Monaten können KMU, in den Bereichen Futtermittelzusatzstoffe und Novel Food eine Überprüfung ihrer Antragsentwürfe vor der eigentlichen Einreichung beantragen. Die Unterstützung erfolgt mittels Telefonkonferenzen. Damit will man sicherstellen, dass die Dossiers mit den administrativen Anforderungen übereinstimmen. Diese Art der Unterstützung wird bis Dezember dieses Jahres ausprobiert.

Zur Klarstellung: Dabei handelt es sich um eine Ausfüllhilfe für bereits fertig konzipierte Anträge! In der Vergangenheit verzögerten sich Anträge häufig aufgrund bürokratischer Hürden. Anfordern kann man die Unterstützung unter: [smeoffice@efsa.europa.eu](mailto:smeoffice@efsa.europa.eu)



## 9. Werkverkehrsausnahme nach IG-L: Verlängerung nach 3 Jahren möglich

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das Landesverwaltungsgericht Wien bestätigt hat, dass die Werkverkehrsausnahme von Fahrverboten gemäß § 14 Abs 2 Z 4 IG-L für Kleinunternehmer nach Ablauf von 3 Jahren (Befristung des ersten Ausnahmebescheids) erneut erteilt werden kann.

Das BMLFUW hatte in seinem Schreiben vom 1. September 2016 auf Anfrage des Landes NÖ zu Unrecht die Auskunft erteilt, dass eine Verlängerung einer einmal erteilten Werkverkehrsausnahme (über 3 Jahre hinausgehend) nach dem IG-L nicht zulässig sei. Die Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik (WKÖ) hat dieses Schreiben als unrichtig kritisiert und darauf hingewiesen, dass das IG-L einer Verlängerung nicht entgegensteht.

Nun erfolgte die Bestätigung durch das Gericht: Ein Unternehmer, dessen Antrag auf Verlängerung seiner Ausnahme vom Magistrat Wien unter Hinweis auf die (unrichtige) Rechtsauskunft des BMLFUW abgelehnt worden ist, hat dagegen (vertreten durch die WK Wien) Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Wien erhoben und Recht bekommen.

So führt das Gericht klar aus: "Die in § 14 Abs 2 Z 4 IG-L normierte Ausnahme ist daher für Fahrzeuge der Euroklassen 1 oder höher allenfalls auch mehrmals (und eben jeweils für 36 Monate) zu erteilen, soweit die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen."

Das Landesverwaltungsgericht erteilt damit der Rechtsauffassung des BMLFUW eine klare Absage und bestätigt, dass Betriebe diese wichtige Ausnahme von Fahrverboten für ihre LKW auch nach Ablauf von drei Jahren neuerlich geltend machen können.

## 10. Terminbekanntgaben AMA-Erntegespräche

Die Agrarmarkt Austria lädt Interessierte zu den heurigen AMA-Erntegesprächen ein:

### Burgenland

Mittwoch, 19.07.2017;

Oberpullendorf

### Niederösterreich

Donnerstag, 20.07.2017 - 10:00 Uhr;

NÖ Süd und Wr. Becken - BBK Baden

Dienstag, 25.07.2017 - 10:00 Uhr;

Weinviertel - Ost - BBK Gänserndorf

Donnerstag, 27.07.2017 - 10:00 Uhr;

Weinviertel - West - BBK Korneuburg

Donnerstag, 31.08.2017 - 10:00 Uhr;

Waldviertel - BBK Krems

### Oberösterreich

Montag, 07.08.2017;

BBK Grieskirchen

<b>Gültig ab:</b>	<b>Beilagen:</b> B1 Grafik Getreidepreise 1. Halbjahr 2017
<b>Dokumente:</b>	<b>Download:</b>

## BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

